

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen – eine EU-weite Umfrage

In Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union wird das Recht anerkannt, keiner Diskriminierung, unter anderem aufgrund des Geschlechts, ausgesetzt zu sein.

Politischer Hintergrund

Sowohl in der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (26. November 2009) als auch in den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (8. März 2010) wird darauf hingewiesen, dass regelmäßige und vergleichbare Daten zur Gewalt gegen Frauen in der Europäischen Union (EU) fehlen. Verschiedene EU-Mitgliedstaaten haben zwar einschlägige Umfragen durchgeführt, doch die Ergebnisse sind entweder nicht vergleichbar oder nicht aktuell.

Deshalb wurde in der Entschließung des Europäischen Parlaments über das Stockholm-Programm (25. November 2009) gefordert, dass FRA „verlässliche und vergleichbare statistische Daten zu allen Gründen für eine Diskriminierung [...] erfasst, diese verschiedenen Gründe gleich behandelt – einschließlich Vergleichsdaten über die Gewalt gegen Frauen in der Europäischen Union“.

Derartige verlässliche und vergleichbare Daten sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, den Umfang des Phänomens zu beurteilen und angemessene Lösungen zu finden.

Schlüsselthemen

Gewalt gegen Frauen und die EU

Gewalt gegen Frauen ist in den EU-Mitgliedstaaten nach wie vor ein dringliches Problem; sie untergräbt zentrale Grundrechte der Frauen, wie z. B. Würde, Zugang zu Gerichten und Gleichstellung der Geschlechter. Gewalt gegen Frauen wirkt sich nicht nur auf die unmittelbar betroffenen Personen – Opfer und Täter – aus, sondern betrifft weit darüber hinaus auch Familien, Gemeinschaften und die gesamte Gesellschaft.

Die Gleichheit von Frauen und Männern ist ein zentraler Grundsatz der EU. Sie wird in den EU-Verträgen und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannt. Gewalt gegen Frauen verletzt verschiedene in der Charta verankerte Grundrechte – z. B. die Menschenwürde (Artikel 1) und das Recht auf Leben (Artikel 2), das Recht auf Unversehrtheit (Artikel 3), das Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung (Artikel 4), das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 6) und Nichtdiskriminierung (Artikel 21). In Ihrer „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015“ (21. September 2010) bekräftigt die Europäische Kommission ihre Entschlossenheit, der geschlechtsspezifischen Gewalt ein Ende zu setzen.

FRA-Umfrage zur Gewalt gegen Frauen

2011–2012 wird die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) eine EU-weite Umfrage zur Gewalt gegen Frauen durchführen. In dieser ersten Umfrage ihrer Art soll eine Zufallsstichprobe von 40 000 Frauen in den 27 EU-Mitgliedstaaten und Kroatien befragt werden. Somit wird die Umfrage aussagekräftige, vergleichbare Daten liefern, die politische Entscheidungsträger brauchen, um durchdachte, gezielte politische Strategien zur Bekämpfung dieser Gewalt zu entwickeln.

Ziele der Umfrage sind:

- eine Faktenbasis bereitzustellen, die maßgebliche Akteure, wie politische Entscheidungsträger, Praktiker und Nichtregierungsorganisationen für die Entwicklung von politischen und anderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen benötigen;
- erstmals EU-weite vergleichbare Daten zu erheben, die über Ausmaß und Art der Erfahrungen von Frauen mit körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt und Belästigung liefern – einschließlich der Frage, ob sie diese Erfahrungen melden und welche Reaktion sie darauf erleben;
- einen Beitrag zur Datenerhebung für die Entwicklung von Indikatoren zu leisten, die zur Beobachtung der Gewalt gegen Frauen und Gestaltung von Gegenmaßnahmen verwendet werden können.

Messung der Gewalt gegen Frauen

In dieser Umfrage sollen die Erfahrungen von Frauen mit „alltäglicher“ Gewalt – **einschließlich körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt**, Belästigung und Stalking – durch aktuelle und ehemalige Partner und Nicht-Partner in den letzten 12 Monaten und seit dem Alter von 15 Jahren erfasst werden. Mit der Umfrage sollen außerdem **Gewalterfahrungen vor dem Alter von 15 Jahren** quantifiziert werden, um ein umfassendes Bild der Erfahrungen von Frauen im Verlauf ihres Lebens zu gewinnen.

Thema der Umfrage werden insbesondere Gewalterfahrungen in verschiedenen Umfeldern, z. B. zu Hause oder am Arbeitsplatz, sowie Formen von Gewalt/Belästigung sein, die mit neuen Kommunikationstechnologien, z. B. per SMS oder über soziale Netzwerke im Internet ausgeübt werden. Die Umfrage beinhaltet Fragen zur Häufigkeit und Intensität der Gewalt, zu ihren körperlichen, emotionalen und psychischen Folgen, zur Nutzung von medizinischen und anderen Diensten, zur Zufriedenheit mit den in Anspruch genommenen Leistungen sowie zu den Erfahrungen der Frauen bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei und zu ihrem Sicherheitsempfinden.

Methodik

Die FRA-Umfrage zur Gewalt gegen Frauen ist eine groß angelegte quantitative Datenerfassung auf der Grundlage eines detaillierten Fragebogens. Sie wird standardisierte persönliche Befragungen mit einer Zufallsstichprobe von 1500 Frauen pro Land – insgesamt **40 000 Frauen** in der gesamten EU – umfassen. Die Ergebnisse werden repräsentative Daten zur Gewalt gegen Frauen auf EU- und nationaler Ebene liefern.

Angesichts der zahlreichen Formen der Gewalt gegen Frauen und der inhärenten Grenzen jeder Forschungsmethodik kann nicht erwartet werden, dass mit dieser Umfrage alle Arten von Gewalt gegen Frauen erfasst werden. Relativ seltene Formen der Gewalt oder solche, die vor allem bestimmte Teilpopulationen betreffen – z.B. Frauen- und Mädchenhandel oder die Genitalverstümmelung bei Frauen – könnten in einer Zufallsstichprobe nicht angemessen erfasst werden.

Vorbereitungen für die vollständige Umfrage

Seit 2010 führt die FRA Gespräche mit Interessensgruppen und Experten, um ihr Umfrage-Projekt zur geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen zu entwickeln, wobei Umfang und Ziele der Datenerfassung, der Bedarf politischer Entscheidungsträger auf EU- und internationaler Ebene und die technischen Aspekte der Umfragemethodik im Mittelpunkt stehen.

2010–2011 führte die FRA in sechs EU-Mitgliedstaaten eine Testumfrage zur Gewalt gegen Frauen durch: Deutschland, Finnland, Italien, Polen, Spanien und Ungarn. Die Testumfrage wurde konzipiert, um FRA bei der Entwicklung von Fragebogenfragen zu unterstützen, die vergleichbare Ergebnisse zu den Gewalterfahrungen von Frauen in der EU liefern können. In der Testumfrage wurde sondiert, wie Frauen die Schlüsselkonzepte verstehen, die untersucht werden sollen: Erfahrungen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt im „häuslichen“ Umfeld und am Arbeitsplatz, sowie in neuen Zusammenhängen, z.B. sozialen Netzwerken im Internet.

Faktengestützte Empfehlungen

Ergebnisse

Die Umfrageergebnisse, die 2013 veröffentlicht werden sollen, werden eine Informationsgrundlage für die aktuellen Diskussionen über Maßnahmen auf EU-Ebene zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen – z. B. durch neue Rechtsvorschriften, die Harmonisierung bestehender Bestimmungen oder Programme zur Sensibilisierung der EU-Bürger – liefern. Die Umfrage wird in jedem Land Daten bereitstellen, die für die Arbeit der Polizei, der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen und in Nichtregierungsorganisationen relevant sind, und somit zu einer effizienten Ressourcennutzung und besseren Dienstleistungen beitragen. Schätzungen der Zahl der Fälle von Gewalt, der Bedürfnisse der Opfer und ihrer Beurteilung der Qualität der geleisteten Hilfe könnten beispielsweise Anlass zu einer Neubewertung der verfügbaren Ressourcen staatlicher und nichtstaatlicher Opferhilfedienste geben.

Weitere Informationen:

Besuchen Sie die Website der FRA unter:
<http://fra.europa.eu>,

bzw. die Projektseite unter:
http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/projects/proj_eu_survey_vaw_en.htm.

Oder wenden Sie sich an:
information@fra.europa.eu.